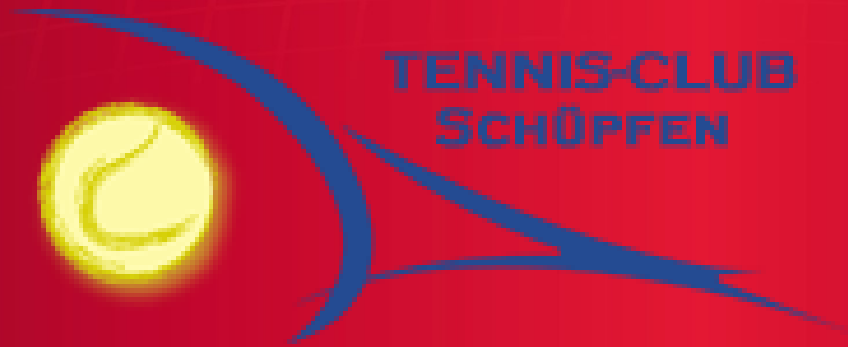




Schutzkonzept TC Schüpfen



Version 1.6, 31. Mai 2021

COVID-19-Beauftragter

Patrick Bickel Tel: 079 402 47 01

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Kontakt TC Schüpfen

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Schüpfen ist Patrick Bickel, Leimernweg 25, 3270 Aarberg

Mail: info@vokavo.ch

Telefonnummer: 079 402 47 01

Der COVID-19 Beauftragte ist offiziell bei Swiss Tennis in der Mitgliederadministration eingetragen.

1.2. Hygienevorschriften

Richtlinie TC Schüpfen

Alle Personen waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.

Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3. Social Distancing

Richtlinie TC Schüpfen

Auf der Gesamten Anlage des TC Schüpfen, ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

In sämtlichen Innenräumen ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Spielerbänke oder -stühle sind in einem Mindestabstand von 1,5 Metern zu platzieren.

In den Garderoben dürfen sich maximal pro Garderobe 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

In der WC-Anlage darf sich maximal 1 Person befinden.

Die offizielle BAG Plakatierung ist auf dem Gelände ausgeschildert.

1.4. Nutzung der Anlage

Richtlinien TC Schüpfen

Die gesamte Infrastruktur der Tennisanlage ist unter Einhaltung der Punkte 1.2 und 1.3 geöffnet. Voraussetzung ist die Spielbarkeit der Plätze.

Für Club-Turniere gilt ein separates Schutzkonzept.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Richtlinien TC Schüpfen

Die Plätze werden vorwiegend mit Platzreservation benützt.

Die Platzreservation erfolgt mit GotCourts

Kursleiter / Tennislehrer müssen eine Liste über die Spielenden Personen führen.

1.6. Personen mit Krankheitssymptomen

Richtlinien TC Schüpfen

Spieler mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren. Spieler mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

1.7. Informationspflicht

Richtlinien TC Schüpfen

Die Schutzmassnahmen des TC Schüpfen wurden am 4. Juni 2021 an alle Mitglieder und Kursleiter per Informationsmail zugestellt.

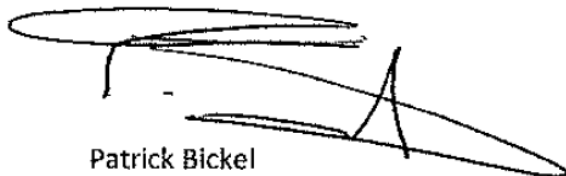
Das offizielle BAG Plakat «So Schützen wir uns» ist auf dem Gelände ausgeschildert.

Das Schutzkonzept ist auf der Webseite und GotCourts aufgeschaltet.

Dieses Dokument wurde vom Vorstand TC Schüpfen erstellt und freigegeben.
Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

TC Schüpfen

COVID-19-Beauftragter 1. Juni 2021



Patrick Bickel